

Das Raumordnungsverfahren Flughafenausbau.

Wie können wir uns wehren?



Stadt
Mörfelden-Walldorf



Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland



Bürgerinitiative gegen
Flughafenerweiterung

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Sie wohnen in einem Gebiet, das von dem Ausbau des Frankfurter Flughafens stark betroffen sein wird. Gesundheitsschädigender Lärm, eine allgemeine Verschlechterung der Lebensbedingungen, Waldvernichtung, Schadstoffe und eine erhöhte Unfallgefahr stehen im Vordergrund einer ganzen Reihe zusätzlicher Belastungen. Dessen ungeachtet werden die Pläne für den Bau einer zusätzlichen Landebahn von den Befürwortern konsequent und intensiv verfolgt.

Über Jahre beschäftigt uns dieses Thema nun schon und trotzdem gibt es noch immer viele Menschen in unserer Region, die denken: „Der Kelch wird schon an uns vorüber gehen, die können das nichtmachen.“ Irrtum! Die können! Zumindest versuchen sie es. Bereits jetzt hat Fraport die Planung für die neue Landebahn europaweit ausgeschrieben.

Was können Sie dagegen tun



Genau genommen haben Sie drei Möglichkeiten:

1. Sie ziehen von hier weg.
2. Sie stecken den Kopf in den Sand.
3. Sie werden aktiv und wehren sich.

Sollten Sie sich für die dritte Lösung entscheiden, folgt die Frage:

Kann man denn überhaupt etwas tun – und wie geht das?

Man kann! Zunächst einmal müssen Sie wissen, dass nach wie vor alles offen ist! Die Entscheidung für einen Ausbau ist noch lange nicht rechtskräftig und sie wird es auch nicht, wenn die Bevölkerung es nicht zulässt!

Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt

Für die persönliche Gegenwehr ist der Herbst des Jahres 2001 ein wichtiger Zeitraum. Als erster Schritt auf dem Weg zu einem offiziellen Genehmigungsbeschluss wurde das Raumordnungsverfahren eingebracht, das nach sechs Monaten zum Abschluss gebracht sein muss. Obwohl es in erster Linie der verwaltungsinternen Abstimmung dient, können Bürger bereits die Unterlagen einsehen sowie Einwendungen und Bedenken vorbringen. Dies sollten wir möglichst zahlreich tun! Bisher wurden Sie nicht nach Ihrer Meinung gefragt, deshalb sollten Sie

die erste Möglichkeit Ihre persönliche Einwendung in die bevorstehenden Verfahren einzubringen unbedingt nutzen, um damit das Ergebnis in Ihrem Sinne zu beeinflussen. Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen helfen, zu Ihrer persönlichen Einwendung zu kommen. Wir möchten Sie über die Besonderheiten des bevorstehenden Raumordnungsverfahrens informieren und Ihnen Beispiele geben, wie Ihr Brief mit Ihren Einwendungen und

Bedenken an das Regierungspräsidium in Darmstadt aussehen könnte. Formulieren Sie mit Hilfe dieser Broschüre ihr Veto gegen den Erweiterungswahnsinn. Und geben Sie bitte der Stadt eine Kopie ihres Schreibens. Dies ist natürlich freiwillig, hilft aber zu überprüfen, ob Ihre Argumente behandelt wurden. Es lohnt sich, wenn es uns gelingt, für uns und unsere Kinder eine lebenswerte Region zu erhalten.



Stadt Mörfelden-Walldorf



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland



Bürgerinitiative gegen Flughafenerweiterung

Es ist genug!



Jährliche Flugbewegungen auf dem Rhein-Main-Flughafen

2001	ca.500.000	1989	267.390
2000	460.000	1988	246.692
1999	439.000	1987	223.649
1998	415.000	1986	205.689
1997	392.000	1985	194.455
1996	351.447	1984	186.793
1995	334.819	1983	181.636
1994	322.357	1982	176.382
1993	307.533	1981	177.017
1992	292.965	1980	178.820
1991	272.910	1979	176.922
1990	279.063	1978	170.932

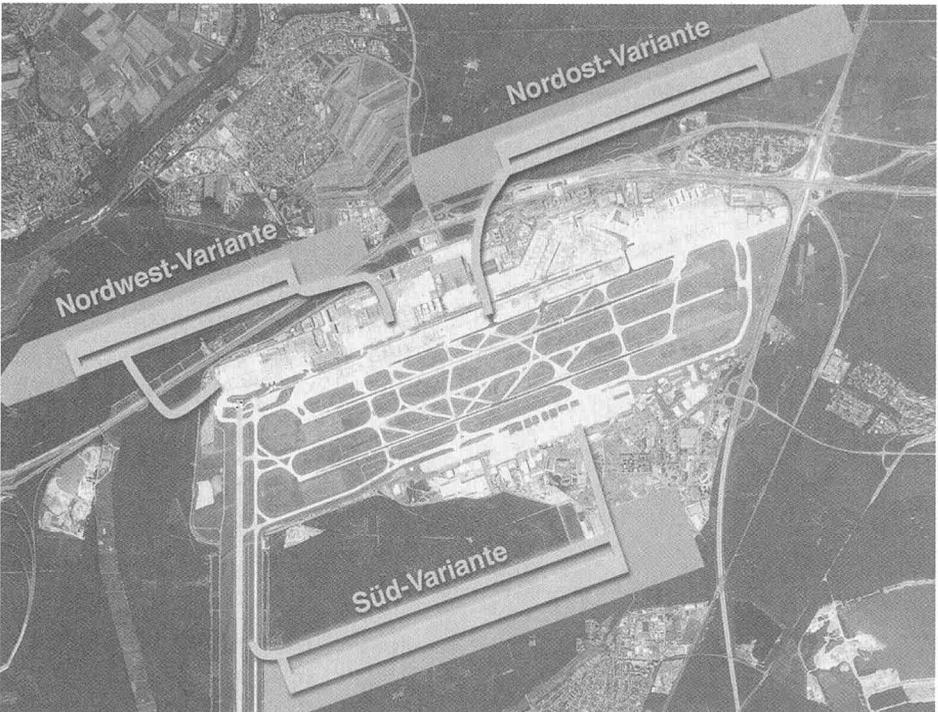
Wenn das Wachstum in diesem Tempo anhält, werden schon in 7 bis 8 Jahren so viele Starts und Landungen stattfinden, dass sie die jetzigen Ausbauplanungen übersteigen. Und dann?

Der Zeitplan der Fraport

1997:	Beginn der Diskussion
Juli 1998/Januar 2000:	Mediationsverfahren
Juni 2000:	politische Grundsatzentscheidung für den Ausbau
Sep. 2000:	Fraport-Aufsichtsrat entscheidet für Ausbau
Sep. 2001:	Raumordnungsverfahren
2002:	Planfeststellungsverfahren
2004:	Bauarbeiten für die neue Bahn sollen beginnen
Sommer 2006:	Die neue Bahn soll in Betrieb genommen werden
Sommer 2007:	Das neue Terminal soll in Betrieb genommen werden

**Ob diese Pläne Wirklichkeit werden,
hängt von uns allen ab.**

Bildmontage aus: Lufthansa Airport Dialog, Nr. 4/2001



Das Raumordnungsverfahren (ROV)

Mit der Bekanntgabe des Ausbavorhabens im „Hessischen Staatsanzeiger“ begann das Genehmigungsverfahren. Dabei sollen neben der von der Landesregierung favorisierten Landebahn im Kelsterbacher Stadtwald auch die Ausbauvarianten Landebahn Nord-Ost (Schwanheim) und die Start- und Landebahn im Süden sowie die geforderten zusätzlichen Betriebsflächen von 117 ha im Süden einer genauen Untersuchung unterzogen werden.

Im Raumordnungsverfahren wird geprüft, inwieweit alle drei Varianten mit den bisherigen Planungen für die jeweils betroffenen Geländeabschnitte vereinbar sind (Raumverträglichkeit). Grundlage hierfür ist das 1997 geschaffene Raumordnungsgesetz, in dem die Ziele der Raumordnung definiert und Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung niedergelegt sind. Raumordnung soll die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringen und eine zukunftsfähige Funktion der Region unterstützen.

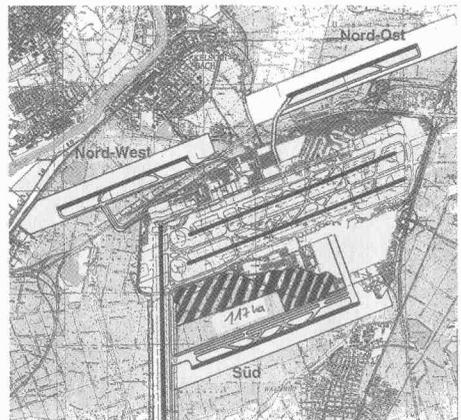
Das ROV findet in einem frühen Planungsstadium statt und überprüft die grundsätzliche Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit der gewünschten Maßnahme.

Nachdem die Fraport AG alle Unterlagen vollständig eingereicht hat, bleiben sechs Monate, um zu klären, ob das Vorhaben mit dem Regionalplan vereinbar ist. Nach diesem Zeitraum sollte das Verfahren

abgeschlossen sein und ein Ergebnis vorliegen. Dabei können die Kommunen geltend machen, inwiefern eine zusätzliche Bahn zu Belastungen führen würde oder in ihre Planungskompetenzen eingreift. Auch Bürger können Ihre Einwände und Bedenken vortragen.

Das Ergebnis im Raumordnungsverfahren legt letztlich fest, welche Variante im Planfeststellungsverfahren weiter verfolgt wird.

Mit dieser Variante wird Fraport wahrscheinlich in das Planfeststellungsverfahren gehen, das im Jahre 2002 eingeleitet werden soll. Allerdings kann es auch zu dem Ergebnis kommen, dass die Maßnahme überhaupt nicht raumverträglich ist und somit die Eröffnung eines Planfeststellungsverfahrens abgelehnt wird.



Mit diesen Varianten für eine neue Bahn und zusätzlicher Betriebsflächen geht die Fraport AG ins Raumordnungsverfahren.

Wogegen kann ich Einwendungen erheben?

Im Raumordnungsverfahren stehen die Entwicklung des Rhein-Main-Gebietes und die Umweltverträglichkeit im Vordergrund.

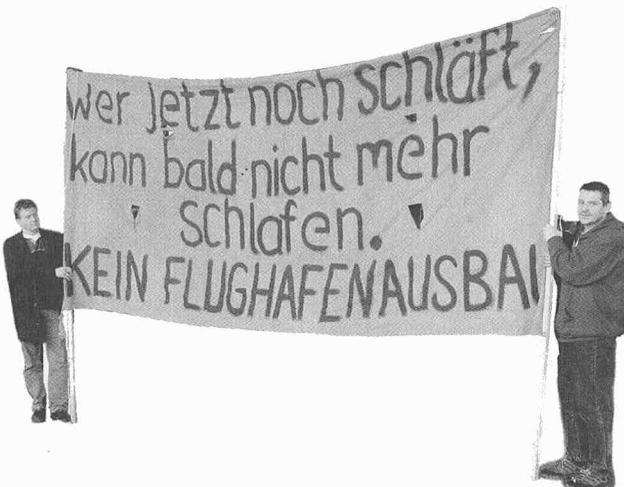
Genau auf diese Gesichtspunkte sollten sich auch Ihre Einwendungen beziehen. Wertminderungen von Immobilien stehen also jetzt noch nicht auf der Tagesordnung. Die werden später im Planfeststellungsverfahren eine sehr wichtige Rolle spielen.

In einem Brief des Regierungspräsidiums an die Fraport AG wurde genau aufgelistet, welche Unterlagen und Gutachten der Flughafen vorlegen muss, damit das Raumordnungsverfahren eröffnet werden kann.

Das Spektrum dieser Unterlagen ist auch das Spektrum der Einwendungen.

Auswirkungen des geplanten Vorhabens

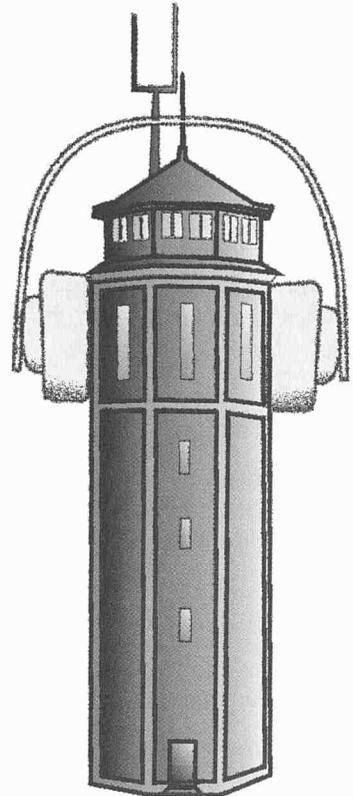
- Fluglärm, Lärm durch rollende Flugzeuge, Bodenlärm
- Aus dem Ausbau resultierender Straßen- und Schienenlärm
- Luftschadstoffauswirkungen aus dem Flugverkehr, dem Kfz-Verkehr auf dem Flughafengelände, dem Kfz-Verkehr im Umfeld sonstige Auswirkungen
- Flugsicherheit, Überflughöhen, Kerosinablässe
- Geruchsbelästigungen, Wohn- und Wohnumfeldfunktion
- Erholungs- und Freizeitfunktion
- Auswirkungen auf Tier- und Pflanzenwelt, auf Boden und Wasser
- Veränderung der Landschaft



Spezielle Probleme für Mörfelden-Walldorf

- **Bodenlärm:** schon jetzt sind in Walldorf der Betriebslärm der Cargo-City-Süd, Motorentestläufe und Rollverkehre ständig zu hören. Wenn die Betriebsfläche im Süden um 117 ha erweitert würde, vergrößert sich die Lärmquelle in nur ca. 500 m Entfernung ungeheuer stark. Tausende LKWs mehr würden Waren für die Frachtflugzeuge über Mörfelden-Walldorfer Straßen anliefern.
- **Nordbahn-Varianten:** Wenn eine der Nord-Landebahnen bei Kelsterbach oder Schwanheim gebaut würde, werden die Starts von der Startbahn West in jedem Fall stark zu nehmen. Der Lärmteppich wird dicker und breiter.
- **Südbahn-Variante:** Wenn eine Start- und Landebahn im Süden gebaut würde, starten und landen die Flugzeuge in nur 400 m Entfernung von Walldorf. Auch der Süden wird nicht entlastet, da die Startbahn West weiter betrieben werden soll.
- **Sicherheitszone bis an den Gundhof:** Bei einer Südbahn würde die Sicherheitszone, in der fast kein Baum mehr stehen bleibt, bis an den Gundhof-Biergarten heranrücken.

- **Starke Zunahme des Verkehrs auf unseren Straßen:** statt 40 Mio. Passagiere sollen nach dem Ausbau bis zu 80 Mio. abgefertigt werden. Dafür soll ein Terminal 3 auf der Air-Base gebaut werden.– Anreise häufig mit dem PKW. Die eine Zufahrt über die Autobahn bei Zeppelinheim wird ganz sicher nicht ausreichen.
- **Waldverlust:** mind. 300–400 ha Wald (Bannwald) sollen unter Beton verschwinden. Die spärlichen Reste sind ökologisch kaum lebensfähig. Der Wasserhaushalt in den Gundwiesen und im angrenzenden Naturschutzgebiet Mönchbruch ist stark gefährdet.



Jede Einwendung ist wichtig!

Mit ihren Einwendungen und Bedenken gegen das Raumordnungsverfahren können Sie sich wirkungsvoll für den Erhalt der Lebensqualität Ihres Ortes und Ihres Lebensumfeldes einsetzen. Jeder Einwand zählt. Jeder kann mitmachen.

- Mindestalter – gibt es nicht.
- Ein handgeschriebener Brief genügt.
- Die Formulierungen können ruhig „laienhaft“ sein.
- Der Umfang des Briefes ist Ihnen überlassen.
- Die Teilnahme ist nicht mit Kosten verbunden.

Helfer in Bürgerinitiativen und Verbänden unterstützen Sie.

Der Zeitpunkt, zu dem das Raumordnungsverfahren eingeleitet wird und Bedenken vorgebracht werden können, steht zurzeit noch nicht fest.

Derzeit ist folgender Zeitplan wahrscheinlich:

Im September: wurden die Unterlagen beim Regierungspräsidium – RP eingereicht.

Anfang Oktober: Abschluss der Vorprüfung durch das RP

Oktober/Anfang November: Auslegung der Unterlagen

Oktober/Anfang November: Formulierung der Bedenken

Frühjahr 2002: Entscheidung durch die Regionalversammlung

Wir bitten Sie, die Berichterstattung zu verfolgen bzw. sich in unsere Beratungslisten (siehe Seite 12) einzutragen, um den Zeitpunkt für die Einwände nicht zu verpassen.

Beispiele für Ihre Einwendungen

Hier haben wir einige Beispiele für mögliche Einwände zum Raumordnungsverfahren aufgeführt.

Ihre Einwände und Bedenken richten Sie bitte an:

An das Regierungspräsidium Wilhelminenstraße 1-3 64283 Darmstadt

Betrifft: Raumordnungsverfahren zum Ausbau des Frankfurter Flughafens

Sie können sehr einfach formulierte Einwände vorbringen.
Ein Beispiel dafür ist:

„Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Dieke, die Erweiterung des Flughafens zerstört unsere Lebensgrundlagen. Der Wald ist wichtiger als der Profit. Der ständig zunehmende Fluglärm macht die Menschen krank. Man sollte

keine neue Landebahn bauen, sondern eine Nachtflugverbot verhängen.
Mit freundlichen Grüßen"

Oder Sie argumentieren etwas ausführlicher, dann können die folgenden Beispiele eine Anleitung sein:

Beispiel Fluglärm

„...Gehen Sie bei Ihren Überlegungen zum Fluglärm eigentlich davon aus, dass man sich auf Dauer an Fluglärm gewöhnt? Ich für meinen Teil kann Ihnen sagen, dass das Gegenteil der Fall ist. Je länger ich ihn ertragen muss, desto mehr leide ich unter ihm. Was sagen medizinische Gutachten zu diesem Thema? Bin ich eine Ausnahme?
Gibt es eine Abhängigkeit von Geschlecht und Alter?“ oder:

„...Wir wohnen mit unseren ...Kindern seit 19... in (Ort) in der ...Str.. In dieser Zeit ist der Fluglärm andauernd angestiegen (angewachsen). Wir finden es unglaublich (unverfroren, unzumutbar, menschenverachtend), dass Sie sich nicht um eine Verbesserung dieser Situation kümmern, sondern noch mehr Flugzeugen die Möglichkeit geben wollen in Frankfurt zu landen. Ich finde es untragbar, dass meine Kinder selbst im Sommer bei geschlossenen Fenstern Schularbeiten machen oder spielen müssen. Und ich fürchte, dass sie in der Schule durch die dauernde Lärmbelastung hintendran (benachteiligt) sind. Ich habe gehört, dass es zu diesem Problem schon

Untersuchungen gibt. Was steht da drin? Werden Sie das ernst nehmen?“ oder:

„... Der Fluglärm hat im Laufe der letzten Jahre vor allem bei Ost (West)wind unerträgliche (beängstigende, unzumutbare) Formen angenommen. Bei dieser Wetterlage können wir unseren Garten (Balkon, Terrasse) nicht genießen. ... Ich möchte Sie für Ihre Planungen zum Flughafenausbau darauf hinweisen, dass Sie ganz elementare Menschenrechte nicht vergessen sollten. Bereits heute können wir uns bei entsprechender Wetterlage nicht mehr unterhalten, so stört der Fluglärm. Fernsehen oder Radio hören ist dann nur noch bei geschlossenen Fenstern möglich. Gibt es nicht auch ein Recht auf Ruhe? Ist dieses Recht nicht aus Artikel 1 Grundgesetz ableitbar?

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“? Ich habe den Eindruck, der Politik ist das gleichgültig. Ihnen als zuständiger Planungsbehörde auch?“

Beispiel - Natur

„...In der Resolution ‚Wald‘, die der Hessische Landtag am 15. Juni 1994 einstimmig beschlossen hat, heißt es u.a.: ‚Die Erhaltung des Waldes ist nicht nur für das gesamte Ökosystem von Bedeutung, sondern auch wegen der Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion für die Bevölkerung unverzichtbar.

(...) In besonders stark belasteten und vielfältig in Anspruch genommenen

Regionen des Landes (Rhein-Main-Gebiet...) sind die Auswirkungen als Folge der allgemeinen Umweltzerstörung (...) auch für den Laien nicht mehr zu übersehen. (...)

Konsequenzen aus dem zerstörerischen Umgang mit unserer Umwelt bleiben aus. (...) Die volkswirtschaftliche und umweltpolitische Verantwortung für den Wald erfordert konsequentes Handeln.'

Unter ‚Maßnahmen zum Schutz der hessischen Wälder‘ heißt es u. a.:

‚Vermeidung der zunehmenden Zerschneidung und Destabilisierung des Ökosystems Wald sowie Vermeidung des verschwenderischen Flächenbedarfs bei neuen Ansiedlungen durch eine entsprechende Raumordnungspolitik und Regionalplanung.‘

Fragen: Wie löst das Regierungspräsidium den Widerspruch zwischen den Aussagen der Resolution und der im Falle des Flughafenausbaus erforderlichen Rodung von Wald und insbesondere Bannwald?

Wie soll begründet werden, dass Wald gemäß Hessischem Forstgesetz zu Bannwald erklärt wurde und damit unersetzlich ist, nun doch wieder entbehrlich ist?

Oder anders gefragt: Welche Voraussetzungen zur Erklärung von Wald zu Bannwald sind entfallen, damit die Bannwaldausweisung aufgehoben werden kann?

Wie wird der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen gemäß Artikel 20a Grundgesetz im Raumordnungsverfahren berücksichtigt?“

Beratung – Formulierungshilfen – Textbausteine

Die hier vorgestellten Textbeispiele für Einwendungen im Raumordnungsverfahren können nur einen ersten Eindruck vermitteln, denn der hier zur Verfügung stehende Platz ist sehr begrenzt. Viel ausführlicher und differenzierter werden die Informationen im Internet präsentiert dargestellt.

- Wir unterstützen Sie an den unten angegebenen Internetadressen durch eine umfangreiche Sammlung von Frage- und Problemstellungen.
- Nach dem Beginn des Raumordnungsverfahrens wird eine internetgestützte Zusammenstellung von individuellen Briefen durch die Auswahl relevanter Argumentationshilfen möglich sein. Damit Sie nichts verpassen und immer auf dem Laufenden bleiben, teilen Sie uns Ihre Adresse mit! Sie können dazu das Formular auf der letzten Seite nutzen. Sie werden dann von uns über alle weiteren Schritte und unser Hilfsangebot persönlich oder falls möglich per E-Mail informiert.

www.moerfelden-walldorf.de
www.profutura.net
www.zukunft-rhein-main.de
www.flughafen-bi.de
www.bi-moerfelden-walldorf.de

Ausblick – Planfeststellungsverfahren

Sollte sich die Regionalversammlung nach dem Raumordnungsverfahren, um das es in dieser Broschüre geht, für einen Standort der neuen Landebahn entscheiden, wird voraussichtlich im Jahr 2002 das Planfeststellungsverfahren für dieses Bauvorhaben eingeleitet werden. Die Bürgerbeteiligung ist hierbei noch stärker als im Raumordnungsverfahren.

Auch Einwendungen wegen Wertverlusten bei Immobilien haben dann eine große Bedeutung.

Ganz wichtig ist, dass nur den Bürgerinnen und Bürgern ein späteres Klagerecht bei Verwaltungsgerichten zusteht, die im Planfeststellungsverfahren Einwendungen erhoben haben.

Für uns bedeutet dies:

Im **Raumordnungsverfahren** zeigen wir den Ausbaubetreibern durch unsere Einwendungen die „Gelbe Karte“. Sollten sie lernfähig sein, freuen wir uns über den Sieg der Vernunft und den Erhalt einer lebenswerten Region.

Leiten Sie jedoch das **Planfeststellungsverfahren** ein, werden wir wieder aktiv und zeigen ihnen durch unsere erneuten Einwendungen und Gegenwehr in jeder nur denkbaren, rechtsstaatlichen Form die „Rote Karte“.

Wenn wir nicht vollständig „unter die Räder“ kommen wollen, müssen wir aktiv werden.



Ja, wir möchten nichts verpassen und unsere Chancen wahren.

Bitte unterstützen Sie uns kostenlos bei der Erstellung unserer Einwendungen im Genehmigungsverfahren (Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren) für den Ausbau des Frankfurter Flughafens.

Unsere Wohnadresse:

Strasse: Hausnummer:

Postleitzahl: Ort:

Telefon: E-Mail-Adresse:

Alle Personen, die in unserem Haushalt leben (insbesondere Kinder)

Bitte geben Sie an, ob Sie **Eigentümer** des oben genannten Hauses oder der Eigentumswohnung sind. Zutreffendes bitte ankreuzen. Bei **Kindern unter 18 Jahren** geben Sie bitte das Geburtsdatum an.

	Anrede	Titel	Vorname	Name	Eigentümer	Geburtsdatum
1.	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
2.	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
3.	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
4.	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
5.	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
6.	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Unsere individuellen Einwendungen: Falls vorhanden, bitte auf einem gesonderten Blatt beifügen.

Datenschutz: Wir sind damit einverstanden, dass die obigen Personendaten zur Erstellung unserer persönlichen Einwendung über das Internet (www.profutura.net) erfasst und in einer Datenbank elektronisch gespeichert werden.

Datum, Unterschrift:

Datenschutzerklärung: Der BUND Bund für Umwelt- und Naturschutz Landesverband Hessen e.V. garantiert, dass Ihre Daten vertraulich behandelt, nur für die Erstellung Ihrer Einwendungen verwendet und keinem Dritten zugänglich gemacht werden. Das Bundesdatenschutzgesetz wird strengstens beachtet.

Hinweis: Sollten Sie gegen den Flughafenausbau den Klageweg beschreiten wollen, empfehlen wir Ihnen, einem der existierenden Klagevereine beizutreten oder einen Anwalt zu beauftragen.

Kontakt halten!

Damit Sie nichts verpassen und immer auf dem Laufenden bleiben, auch wenn Sie keinen Internetzugang besitzen, sollten Sie mit uns Kontakt halten. Geben Sie uns Ihre Adresse an, wir können Sie dann durch persönliche Ansprache informieren.

Das ausgefüllte Formular können Sie abgeben bei:

Bürgerinitiative gegen Flughafenerweiterung, H.J. Oswald, Waldstr. 101, 64546 Mörfelden-Walldorf